

Liebe DaKS-Mitglieder,

eigentlich und überhaupt hatten wir uns vorgenommen in diesem Monat eine kurze DaKS-Post zu schreiben. Doch nun sind in den letzten Wochen wieder so viele Suppen am köcheln, dass es eine Dreifachnummer geworden ist. Diesmal gleich mit 2 Leitartikeln. Wir nehmen es mal als positives Zeichen, dass so viel mitzuteilen ist und wünschen viel Spaß beim Lesen.

Die Redaktion

Erzieherinnen aus dem Abflussrohr - Strategien gegen den Fachkräftemangel

Maurer sollen Kitas retten. So und ähnlich lauteten die Schlagzeilen, mit der die Berliner Presse Anfang Januar die Ankündigung von Senator Zöllner betitelte, mehr Quereinsteiger in die Kitas holen zu wollen. Und in der Tat, wer in letzter Zeit eine neue Stelle zu besetzen hatte, weiß, dass der Fachkräftemangel bei Erzieherinnen kein leeres Schlagwort ist - auch unser stetig anwachsender Internet-Stellenmarkt legt davon Zeugnis ab. Der bundesweite Ausbau von Kitas und Ganztagschulen hat Erzieherinnen zu einer begehrten Spezies werden lassen. Auch hat die Anhebung der Zugangsqualifikation für die Erzieherausbildung zur Folge, dass viele Berufsanfängerinnen sich dann doch schneller auch anderweitig orientieren.

Dieser Mangel hat nicht nur negative Seiten. Die Situation vergangener Jahre, in denen Erzieherinnen erpressbar waren, auch weit untertariflich bezahlte Stellen anzunehmen, ist so gottlob vorbei. Ebenso zwangsweise nimmt die Offenheit der Aufsichtsbehörden zu für die wertvollen Qualifikationen, die Quereinsteiger in die Arbeit mit Kindern einbringen können. Und wenn auf diesem Wege ein paar mehr Männer bzw. Erzieher/innen mit Migrationshintergrund in die Kitas kommen, wäre das wunderbar.

Aber natürlich ist es auch nicht schön, eine Stelle besetzen zu wollen und keine geeigneten Bewerber/innen zu finden.

Wir haben deshalb gemeinsam mit den anderen Kitaverbänden schon seit längerem auf den drohenden Fachkräftemangel aufmerksam gemacht und Gegenmaßnahmen eingefordert. Mittlerweile entwickelt auch die Senatsjugendverwaltung ein Problembewusstsein und versucht auf mehreren Wegen dem entgegenzuwirken.

Wir wollen hier vorstellen, welche Maßnahmen ergriffen wurden bzw. beabsichtigt sind:

- Ausweitung der regulären Ausbildung

Seit dem Ausbildungsjahr 2009/10 gibt es sieben neue Klassen an den staatlichen Erzieherfachschulen. Außerdem sind mehrere neue Fachschulen in freier Trägerschaft zugelassen

worden. Ausgeweitet wurde auch das Angebot an Bachelorstudiengängen, die es inzwischen an 3 Berliner Fachhochschulen gibt.

- Berufsbegleitende Ausbildung

Die berufsbegleitende Ausbildung ist ja nichts Neues. Auch hier wurde und wird die Kapazität erhöht. Neben dem SPI bieten auch zwei staatliche Fachschulen die berufsbegleitende Ausbildung an: 2. Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik Berlin - Pankow (Erbeskopfweg) und Oberstufenzentrum Sozialwesen II (Straßmannstr.). Zudem ist die Altersgrenze von mindestens 25 Jahren fallengelassen worden - mit Blick z.B. auf Sozialassistentinnen, die gleich anschließend die berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin machen wollen.

Ein Sonderprogramm zur berufsbegleitenden Erzieherinnen-ausbildung für ALG II-Empfänger (und im Ausnahmefall auch für von Arbeitslosigkeit Bedrohte, die mind. 4 Jahre fachfremd beschäftigt waren) beabsichtigt die Arbeitsagentur aufzulegen. Bei diesen Leuten, die man voll einstellen und für die Ausbildung bezahlt freistellen muss, will die Agentur 70% der Freistellungskosten übernehmen. Voraussetzung soll zudem sein, dass die freie Stelle beim Arbeitsamt gemeldet sein muss. Das Ganze ist allerdings noch nicht beschlossen, deshalb ruft nicht beim Arbeitsamt sondern lieber bei uns an, falls Ihr dazu was Näheres wissen wollt.

Die neue VOKitaFöG bringt im Übrigen eine Erleichterung für die Anerkennung von Leuten in der berufsbegleitenden Ausbildung auf den Fachkräfteschlüssel. Dies ist nun endlich gesetzlich geregelt und gilt auch, wenn "die unverzügliche Aufnahme einer solchen Ausbildung gesichert ist" (§ 11, Abs. 3).

- Nichtschülerprüfung

Ganz neu in Berlin wird die sog. "Nichtschülerprüfung" eingeführt, die es in anderen Bundesländern schon gibt. Das ist die Möglichkeit, das Erzieherexamen abzulegen, auch ohne vorher eine formelle Ausbildung gemacht zu haben. Dieses Angebot richtet sich v.a. an Leute mit einer pädagogischen

Vorqualifikation und Personen mit Berufsabschluss und mehrjähriger Berufstätigkeit ohne Angst vor Examenstress. Man wird sich dazu zu einem bestimmten Zeitpunkt anmelden müssen (dieses Jahr 1. bis 5. März), um nach etwa 6 Monaten die letzten Prüfungen ablegen zu können. Die Prüfungen laufen über mehrere Monate, man muss eine Facharbeit schreiben, mehrere schriftliche und mündliche Prüfungen ablegen. Der Abschluss für den ersten Durchgang soll im November 2010 erfolgen. Die Nichtschülerprüflinge werden (rudimentär) von der Fachschule betreut, können sich eigenständig vorbereiten und es wird in absehbarer Zeit sicherlich auch (teure) Vorbereitungskurse auf den freien Fortbildungsmarkt dafür geben.

Demnächst soll es ein Merkblatt der Senatsverwaltung zu den Details der Nichtschülerprüfung geben. Wir werden das dann auf unsere Website stellen.

- Heilerziehungspfleger

Ein immer wieder diskutierter Punkt ist der Einsatz von Heilerziehungspflegerinnen in Kitas. Bisher hat die Kitaufsicht diese nicht als Fachkräfte anerkannt und auf einer berufsbegleitenden Ausbildung bestanden. Begründung dafür ist, dass in dem Berliner Rahmenlehrplan für die Heilerziehungspflegerausbildung weniger sozialpädagogische Elemente enthalten sind als im bundesweiten Vergleich üblich. Das soll sich demnächst ändern, so dass eine zukünftige Anerkennung erleichtert würde.

- Anerkennung von Quereinsteigern

Hier sieht die neue VOKitaFöG vor, dass in begründeten Einzelfällen auch Leute anerkannt werden können "die aufgrund der bisherigen beruflichen Erfahrungen und Fortbildungen hinreichende pädagogische Fachkenntnisse besitzen". Ein Kriterienkatalog dafür wird derzeit von der Kitaufsicht erarbeitet.

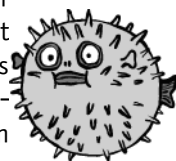
- Berufsrückkehrer

Für Erzieherinnen, die längere Zeit nicht oder in anderen Berufen gearbeitet haben, soll es Anpassungsfortbildungen beim Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg geben, um sie auf den neuesten Stand z.B. beim Berliner Bildungsprogramm zu bringen. Weil noch niemand so

richtig weiß, wie viele solcher Leute es gibt und welchen Bedarf sie haben, ist aber auch das Angebot noch unklar.

- Teilzeitreserve

So wird das Potential an ungenutzter Arbeitszeit aufgrund erzwungener Teilzeitarbeit bezeichnet. Anders gesagt: Man hofft, dass besonders die erste Stufe der Personalschlüsselverbesserung zu einem gewichtigen Anteil durch die Stundenaufstockung von Teilzeitkräften aufgefangen werden kann.



So weit ein kleiner Rundumschlag. All dies wird den Fachkräftemangel nicht auf einen Schlag beseitigen. Gerade die ausgeweiteten Ausbildungskapazitäten werden natürlich erst in einigen Jahren zu mehr Absolventen führen. Uns scheint es jedoch vernünftig, jetzt auf vielen Wegen etwas zu versuchen, anstatt das Heil in einer einzelnen Lösung zu suchen.

Und ein Grundproblem bleibt weiterhin bestehen: Der Erzieherberuf ist anspruchsvoller geworden, was sich ja auch in den gestiegenen Zugangsvoraussetzungen ausdrückt. Gleichzeitig hält die Gehaltsentwicklung damit nicht Schritt. Auch der große bundesweite Erzieherinnenstreik vom letzten Jahr hat daran nicht wirklich etwas geändert, sondern vor allem die Ungereimtheiten des Übergangs von BAT zu TVöD beseitigt. Die weitere Entwicklung auf diesem Gebiet ist unklar. Mit den Steigerungen beim Personalschlüssel und bei den Kostenblättern eröffnet sich auch für Berliner Kinderläden wieder ein wenig mehr Spielraum. Für den ganz großen Sprung wird es aber nicht reichen.

Mit dem Kalkulationsprogramm auf unserer Website (unter Aktuelles/Informationen/Kostensatz) könnt Ihr ausrechnen, wie sich Euer Personalschlüssel in den nächsten Jahren entwickeln wird. Mit eventuellen Sorgen, wie Ihr gerade den im April anstehenden ersten Sprung bewältigen sollt, steht Ihr sicherlich nicht alleine da. Prinzipiell ist es natürlich auch so, dass Ihr den neuen Schlüssel ab April einhalten müsst. Allerdings gehen wir davon aus, dass bei einer vorübergehenden Unterschreitung dann keine Schwierigkeiten drohen, wenn man sich nachweisbar um Abhilfe bemüht.

Roland Kern

Verhandlungen zur Qualitätsvereinbarung wieder aufgenommen

Im Januar 2009 hatten alle Trägerverbände, darunter der DaKS, und die Eigenbetriebe die Verhandlungen zur Qualitätsvereinbarung ausgesetzt. Hintergrund war die fehlende Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation des zusätzlichen Zeitbedarfs des pädagogischen Personals zur Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms. Diese Evaluation ist in der Qualitätsvereinbarung verankert (zum Nachlesen Maßnahme 3.13). Eine Arbeitsgruppe aller Trägerverbände inklusive der Eigenbetriebe hatte 2008 für die mittelbare pädagogische Arbeit einen Zeitaufwand von über 9 Stunden je Vollzeitstelle

ermittelt. Diese mittelbare pädagogische Arbeit hat nun auch Eingang in die Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG) gefunden. Im veränderten § 12 der VOKitaFöG wird davon ausgegangen, dass die Personalausstattung folgende verbindliche Aufgaben ermöglicht:

- Dienstbesprechungen
- Fachberatungen
- Fortbildungen
- Elternarbeit
- Anleitung von PraktikantInnen

- individuelle Vor- und Nachbereitungszeit

Neu dazugekommen ist im §12 die Umsetzung der verbindlichen Inhalte des Berliner Bildungsprogramms einschließlich der Sprachdokumentation, hierzu gehören

- Beobachtung und Dokumentation
- Durchführung von Sprachstandsfeststellungen
- regelmäßige Gespräche über die Entwicklung des Kindes mit den Eltern
- interne und externe Evaluationen entsprechend der QV-Tag

In einer der nächsten Ausgaben der DaKS-Post werden wir uns dem Thema mittelbare pädagogische Arbeit ausführlich widmen. Im bisherigen Personalschlüssel waren dafür maximal 3 Stunden verankert.

Unter diesen Bedingungen war aus Sicht der Träger keine adäquate Umsetzung der Vorgaben des Qualitätsvereinbarung möglich, erst eine spürbare Personalverbesserung würde zur Fortsetzung der Verhandlungen führen.

Diese Verbesserung ist nun Gesetz und damit waren die Voraussetzungen gegeben, die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Die erste neue Verhandlungsrunde im Januar beschäftigte sich hauptsächlich mit der Umsetzung der internen und externen Evaluationen sowie der Steuerungsfunktion der bezirklichen Jugendämter.

- Interne Evaluation

Laut Qualitätsvereinbarung sind die Träger verpflichtet, spätestens zum Jahresende 2008 erstmalig mit der Durchführung interner Evaluation der pädagogischen Prozesse begonnen zu haben. Die Beratung des DaKS bietet seit geraumer Zeit Info-Veranstaltungen und individuelle Teambegleitung/Unterstützung durch Multiplikatoren an. Im neuen KitaFöG wurde außerdem der § 13 zur Qualitätsvereinbarung um folgenden Passus erweitert:

„Diesem Zweck dienen auch Vereinbarungen über die Durchführung von Evaluationen im Sinne einer prozessorientierten Unterstützung der Träger. In die Vereinbarungen soll die Verpflichtung der Träger aufgenommen werden, entsprechend der Qualitätsentwicklungsvereinbarung die Ergebnisberichte zu Evaluationsverfahren und andere erforderliche Informationen über die Qualitätsentwicklung an die Jugendämter und die für Familie zuständige Senatsverwaltung wie auch an die mit der Begleitung der Qualitätsentwicklung beauftragten Dritten



weiterzuleiten. Daten von Kindern sind zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren.“

Dies gibt der Senatsverwaltung das Recht, den Stand der Evaluationen in Abstimmung mit den Trägerverbänden abzufragen. Im Januar wurde uns ein 9seitiger Fragebogen, den das Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi) entwickelt hat, vorgestellt. Nach Vorstellung der Senatsverwaltung soll es damit eine Totalerhebung bei allen Berliner Kitas geben, damit man den Stand der internen Evaluation berlinweit dokumentieren kann.

Der Fragebogen wird in der nächsten Verhandlungssitzung am 22. Februar mit uns abgestimmt. 2010 sollen dann 50% der Kitas befragt werden und 2011 die restlichen 50%.

- Externe Evaluation

Laut Qualitätsvereinbarung sollten die Trägers spätestens bis zum Jahresende 2009 in ihren Kitas mit der externen Evaluation begonnen haben. Dies hätte wohl auch ohne Aussetzung der Verhandlungen nicht geklappt, hat sich nun aber noch mehr verzögert. Jetzt gibt es einen großen Druck, mit der externen Evaluation möglichst schnell zu beginnen. Die Senatsverwaltung möchte per Zufallsgenerator für die nächsten 5 Jahre beginnend mit 2010 jeweils 20% der Kitas verpflichten, die externe Evaluation durchzuführen. Wir haben uns gegen diese Verfahrensweise ausgesprochen und favorisieren das Prinzip der Freiwilligkeit. Ein verbindlicher Modus wird wahrscheinlich auch im Februar gefunden werden. Zur Zeit gibt es zwei vom BeKi zugelassene Anbieter der externen Evaluation. Das sind ektimo und pädquis. Informationen zu den Anbietern findet Ihr unter www.beki.ina-fu.org. Schon bei diesen beiden Anbietern sind deutliche Unterschiede festzustellen. Im Laufe des Jahres sollen noch weitere 7 Anbieter vom BeKi zertifiziert werden. Die EKT-Beratung spricht mit den Anbietern und wird Euch dann informieren.

In den Verhandlungen wurde auch schon eine kleine Fachmesse angeregt, bei dem sich alle zertifizierten Anbieter den interessierten Kitas vorstellen.

- Steuerungsfunktion der bezirklichen Jugendämter

Die bezirklichen Jugendämter haben nach dem Gesetz ebenfalls die Möglichkeit, von Euch Informationen über den Stand der Erfüllung der Qualitätsvereinbarung einzuholen. Wie und in welchem Umfang das geschieht, ist ebenfalls Gegenstand der Verhandlungen. Auf der letzten Sitzung wurde uns ein dreiseitiger Entwurf einer Abfrage der Jugendämter zum Stand der internen Evaluation präsentiert. Norbert Bender

Aus der Mitgliedervertretung

Rückmeldungen zu den neuen Kitakostensätzen

Die Mitgliedervertretung hat sich gefreut: Eure Rückmeldungen zum Verhandlungsergebnissen bei den Kitakostensätzen erbrachten eine realsozialistische Zustimmungquote von 100% - nur an der Wahlbeteiligung müssen wir noch arbeiten. Danke jedoch an alle die, die sich gemeldet haben. Mittlerweile laufen

die Verhandlungen über die Umsetzungsdetails der grundsätzlichen Einigung vom Dezember. Dabei sind schon gute Fortschritte gemacht worden, so dass wir davon ausgehen, dass noch im Februar eine endgültige Vereinbarung unterschrieben werden kann. Mit unserem Kalkulationsprogramm (auf der Website unter Aktuelles/Informationen/Kostensatz) könnt Ihr

die anstehenden Veränderungen schon mal für Eure Kita ausrechnen.

Termin für Änderungsmitteilungen 2009

Gern erinnern wir wie jedes Jahr an den letztmöglichen Termin zur Abgabe von Änderungsmitteilungen bei der Abrechnung der Plätze für 2009. Bis zum 31. März 2010 müssen alle relevanten Änderungen im ISBJ gemeldet sein, damit Ihr noch die Euch zustehenden Erstattungen geltend machen könnt. Deshalb empfehlen wir dringend noch einmal das Jahr 2009 komplett zu prüfen, ob alle Kindern mit ihren Gutscheinen und Betreuungsumfängen in den Abrechnungen auftauchen. Wenn es dort Unstimmigkeiten gibt, könnt Ihr diese Abweichungen noch anmelden und bekommt ohne Probleme die Erstattung. Alles, was Ihr erst ab 1. April feststellt, ist verfallen und wird nicht mehr erstattet. Es lohnt sich also Zeit zu investieren.

Aktuelles Infoblatt zum Krippenausbauprogramm

Alle EKT's, welche sich im Moment an der Antragstellung von Fördermitteln aus dem Krippenausbauprogramm (Investitionen U3) abarbeiten, sei ein aktuelles DaKS-Infoblatt empfohlen. Dieses findet Ihr auf unserer Website unter Aktuelles/Informationen/Krippenausbau. Alle, die den ersten Abgabetermin zum 31. Januar nicht halten konnten, haben die Möglichkeit, bis zum 31. März 2010 ihren Antrag abzugeben. Solltet Ihr Unsicherheiten haben, ob Euer Antrag gut genug vorbereitet ist, könnt Ihr eine Antragsberatung in der Senatsverwaltung in Anspruch nehmen (Kontakte auf dem Infoblatt). Es empfiehlt sich hierfür Termine für Anfang März zu vereinbaren. Nach Ablauf der Frist 31. März werden keine Antragsberatungen mehr durchgeführt.

Änderung der Kostensätze in ISBJ

Die ab Januar geltenden neuen Kostensätze werden wahrscheinlich im April rückwirkend auch in ISBJ umgesetzt. D.h. es wird mit der Aprilabrechnung auch Korrekturen für die Monate Januar bis März für alle Kinder geben.

Eine kleine Korrektur wurde bereits ab Januar für alle Kinder mit einem erweiterten Ganztagsbedarf im Ostteil Berlins vorgenommen. Mit dem neuen Kitagesetz ist der zusätzliche Personalanteil für diese Kinder an den für den Westteil gültigen Wert angepasst worden, weshalb es eine geringfügige Erhöhung des Zuschusses gab.

Tarifverhandlungen im Berliner Öffentlichen Dienst vorerst gescheitert

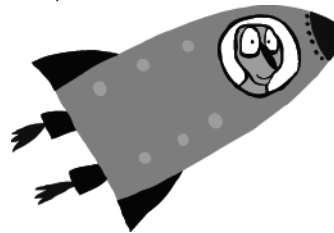
Am 20. Januar gab es eine neue Verhandlungsrunde zu den Tarifen im Berliner Öffentlichen Dienst. Für uns ist dies aus zweierlei Grundspannung - erstens weil die meisten Kinder- und Schülerläden eine Bezahlung in Anlehnung an die Regelungen im Öffentlichen Dienst praktizieren und zweitens weil der Tarifabschluss ja nun wieder einen direkten Einfluss auf die Kitakostensätze hat.

Die Forderungen von Gewerkschaften und das bisher vorliegende Senatsangebot lagen sehr weit auseinander. Am 20. Januar gab es ein neues Senatsangebot, das fast einigungs-

fähig war:

- Übernahme des Tarifsystems TV-L ab 2010 für alle Landesbediensteten (nur die Kita-Erzieherinnen und Arbeiter/innen mit Bestandsschutz sollten in den TVöD eingestuft werden),
- stufenweise Anpassung der Berliner Gehälter an das Bundesniveau (jetzt ca. 94%), beginnend mit einer 1,2%-igen Erhöhung im Oktober 2010,
- zeitlich verzögerte Übernahme zukünftiger TV-L-Abschlüsse in Berlin,
- Aufhebung der Ost/West-Unterschiede bei Einmalzahlungen und Kündigungsrecht (ab 2011) sowie Arbeitszeit (39h ab Oktober 2010, 39h 13min ab 2014 und 39h 26min bei Erreichen von 100% Bundesniveau)

Allerdings waren sich wohl die beteiligten Gewerkschaften nicht ganz einig über die prinzipielle Linie im Allgemeinen und die Einstufung von Erzieherinnen im Besonderen. Der Senat baute andererseits einen enormen Zeitdruck auf und forderte eine sofortige Einigung. Im Resultat gab es keine Einigung und der Senat hat erst mal verkündet, jetzt nicht mehr auf einen Einstieg in den TV-L hin verhandeln, sondern den BAT weiterentwickeln zu wollen. Ob dies mehr als Theaterdonner ist, wird sich zeigen. Für den 9. Februar rufen die Gewerkschaften nun zu einem Warnstreik im Öffentlichen Dienst auf. Genauere Informationen bekommt man auf den Webseiten von GEW, ver.di und Innensenator.



DaKS-Empfehlung zu Erziehergehältern

Angesichts der vorerst geplatzen Berliner Tarifgespräche ist ein baldiger Abschluss nicht in Sicht.

Andererseits haben wir vermehrt Nachfragen, wie es nun mit dem Erziehergehältern in Berliner Kinder- und Schülerläden weitergehen soll.

Prinzipiell empfehlen wir Euch weiterhin eine Orientierung an der Bezahlung im Öffentlichen Dienst im Land Berlin, also die Anwendung des letzten BAT-Abschlusses ("Potsdamer Abschluss" von 2004). Deshalb raten wir von einem Umstieg in TV-L/TVöD zum jetzigen Zeitpunkt eher ab. Für Läden, die aufgrund der steigenden Kostensätze jetzt einen vermehrten Spielraum haben, empfehlen wir eine Übernahme der für den Berliner Öffentlichen Dienst seit Juni 2009 vereinbarten Erhöhung von 65 € (brutto für eine Vollzeitstelle, Teilzeitstellen anteilig).

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Dies ist eine Empfehlung ohne jeden bindenden Charakter. Aus der in vielen Arbeitsverträgen üblichen "Bezahlung nach BAT" würde sich dies nicht ableiten lassen. Es wäre allerdings eine Angleichung an den Berliner Öffentlichen Dienst und lässt sich aus der allgemeinen Anhebung der Kostensätze (auch für die Personalkosten) auch gut begründen. Solltet Ihr das machen wollen, so könntet Ihr z.B. folgenden Zusatz zum Arbeitsvertrag vereinbaren: "Mit Wirkung vom ... eine Anhebung des

monatlichen Bruttogehalts um 65 € vereinbart. Teilzeitbeschäftigte erhalten diesen Betrag anteilig."

Verhandlungen Hortkostensätze

Nach den Kostensatzverhandlungen ist vor den Kostensatzverhandlungen. Nachdem wir uns im Kitabereich geeinigt haben, haben Liga und DaKS gemeinsam die Forderung aufgestellt, den Kitaabschluss auch auf den Hortbereich anzuwenden. Das betreffe Schülerläden, Horte und auch freie Schulen.

Die Schulverwaltung hatte diese Forderungen erwartet und uns schnelle Verhandlungen zugesichert. Diese werden im Februar beginnen - zunächst für die Schul-RV (Horte an öffentlichen Grundschulen) und danach auch noch für die frSchRV (Horte an freien Schulen).

Implementierung Bildungsprogramm Offene Ganztagsgrundschule

In der letzten DaKS-Post haben wir das Erscheinen der Buchveröffentlichung des Bildungsprogramms für die offene Ganztagsgrundschule verkündet. Weil ein schönes Buch ja noch nicht die Umsetzung in den Schulalltag bedeutet, wird es Fortbildungen und öffentliche Veranstaltungen dazu geben. Erste Verabredungen dazu sind bereits zwischen Senat, Liga und DaKS getroffen worden. Im Februar wird es eine Sitzung des Beirats für das Bildungsprogramm geben, auf der weitere Schritte beraten werden. Wir werden dann darüber informieren. Wenn Ihr gute Ideen dazu habt, dann freuen wir uns über eine kurze Mitteilung.

Schulzuschuss Freie Schulen

Der Schulzuschuss für freie Schulen für 2010 ist immer noch nicht berechnet worden. Die Ersatzschulzuschussverordnung sieht eigentlich eine Berechnung bis spätestens zum Februar vor. Wir sind mal gespannt, ob es der Senat in diesem Jahr schafft, diese Frist einzuhalten.

Interessant ist diese Berechnung vor allem, weil sich im Schulzuschuss 2010 eigentlich die Auswirkungen der vom Senat für seine eigenen Lehrer beschlossenen Tarifierhöhung wiederfinden müsste.

Volksbegehren Hort

Nach dem Erfolg des Kitavolksbegehrens ist der LEAK auf den Geschmack gekommen und will nun auch im Schulbereich ein Volksbegehren starten. Dabei hat er sich den Hortbereich vorgenommen und will



- den Personalschlüssel auf 1:16 verbessern (jetzt 1:22),
- das Bedarfsverfahren für die Erst- bis Viertklässler abschaffen und für die Fünft- und Sechstklässler verbessern,
- die Personalausstattung für Integration verbessern,
- das Bildungsprogramm für die offene Ganztagsgrundschule als

verbindliche Richtschnur im Schulgesetz festschreiben.

Erste Reaktionen waren gemischt, insbesondere vom Vorsitzenden des Landeselternausschusses Schule kam öffentliche Kritik. Der DaKS unterstützt die Forderungen des LEAK und hat den InitiatorInnen auch schon Hilfestellung gegeben. Wir plädieren allerdings auch dafür, das Volksbegehren jetzt nicht Hals über Kopf loszutreten, sondern gut vorzubereiten. Wir sind mit dem LEAK darüber im engen Austausch.

Jahrbuch zur EKT-Finanzierung

Mit der erfolgten Kitagesetzänderung und der anstehenden Eingung bei Rahmenvereinbarung und Kostensätzen wird natürlich auch ein neues Jahrbuch zur EKT-Finanzierung fällig. Das soll wieder alle relevanten Gesetze, Vorschriften und Zahlen zur Berliner Kitafinanzierung versammeln. Wir arbeiten daran und hoffen auf eine Fertigstellung im März.

Fragen zum neuen KitaFöG - Heute: Zusätzliche Elternbeiträge und Zuzahlungsfreiheit

Ein Schreiben der Senatsverwaltung zu den Änderungen im neuen KitaFöG vom 15. Dezember 2009, bescherte uns viele Nachfragen. Eine der häufigsten lautet:

"Im Brief der Senatsverwaltung steht, dass wir keine Zuzahlungen mehr nehmen dürfen, keine Aufnahmegebühren und alle Angebote für alle Kinder kostenlos sein sollen. Wie soll das denn gehen?" Der Hintergrund dieser Frage basiert auf folgender Formulierung aus dem Schreiben der Senatsverwaltung. Dort heißt es *"Demnach sind Zuzahlungen (über die Kostenbeteiligung hinausgehende finanzielle Verpflichtungen der Eltern) nur zulässig, wenn sie sich auf Grund von besonderen Leistungen ergeben, die von den Eltern gewünscht werden ... Die Eltern können auch einen Platz verlangen, der über die Kostenbeteiligung nach dem TKBG hinaus keine Zahlungsverpflichtungen umfasst. Lediglich für die Elter-Initiativ-Kindertagesstätten kann im Rahmen einer Änderung der Finanzierungsvereinbarung RV-Tag eine abweichende Regelungen vereinbart werden ..."*

Was heißt dies nun ganz praktisch für die EKT? An dem bisherigen Umgang mit den Thema Zuzahlungen bzw. zusätzlicher Elternbeitrag ändert sich nichts, aber es ist deutlicher formuliert, dass der zusätzliche Elternbeitrag mit besonderen (zusätzlichen) Leistungen verknüpft sein soll. Das kann im Fall der EKT das Mehr an Personal oder das Bio-Essen sein. Auch wenn es so klingt, als müsste erst wieder vereinbart werden, dass EKTs ein Sonderkündigungsrecht haben: es gilt die geschlossene Rahmenvereinbarung. Dort ist das Sonderkündigungsrecht für EKTs geregelt wenn der zusätzliche Elternbeitrag nicht mehr gezahlt wird. Auch die Ausnahme, dass EKTs keine Plätze ohne Zuzahlung bereitstellen müssen findet sich dort weiterhin. Die Senatsverwaltung deutet (nicht ganz unrichtig), dass zukünftig keine Aufnahmegebühren mehr erhoben werden können. Dies leitet sich zwar nicht direkt aus dem Gesetzestext ab, aber durch die Kopplung von Zuzahlungen an besondere zusätzliche Leistungen wird es schwierig einen Fall zu finden bei dem das im Zusammenhang mit

Aufnahmegebühren vereinbar ist. Daher empfehlen wir (wie auch schon in der Vergangenheit) auf Aufnahmegebühren zu verzichten, sondern einen klar definierten zusätzlichen Elternbeitrag zu erheben.

Folgender Satz aus dem Schreiben der Senatsverwaltung sorgte wohl für die größten Irritationen: *"Darüber hinaus muss der Träger sicherstellen, dass grundsätzlich alle Kinder alle Angebote in einer Tageseinrichtung nutzen können, und zwar unabhängig von den Einkommensverhältnissen der Eltern bzw. unabhängig von Zuzahlungen."* Dieser Satz nimmt Bezug zu §23 (3), Satz 7, in dem es konkret heißt: *"Die Kostenerstattung durch das Land Berlin setzt insbesondere voraus, dass ... alle in der Tageseinrichtung geförderten Kinder unter Berücksichtigung ihrer individuellen Fähigkeiten an den im Zusammenhang mit der Förderung angebotenen Leistungen teilhaben können."* Nach unserer Auffassung schießt die Senatsverwaltung mit ihrer Interpretation zu diesem Gesetzesabschnitt über das Ziel hinaus, denn im Gesetz ist nicht eindeutig davon die Rede, dass alle Angebote (insbesondere zusätzliche) kostenfrei sein müssen. Dies wäre auch ein Widerspruch zu §23(3), Satz 3, auf den wir ja bereits eingegangen sind. Was bedeutet dies also für Euch? Aus unserer Sicht ist es unschädlich, wenn für bestimmte

besondere Angebote (z.B. Ladenreise) die Eltern Beiträge entrichten. Wir empfehlen jedoch diejenigen Kindern, deren Eltern nachvollziehbar nicht zahlen können durch solidarische Beitragshöhen an den Angeboten teilhaben zu lassen. In den meisten Läden wird dies ohnehin so gehandhabt. Ansonsten gilt natürlich, dass alles was im Regelauftrag enthalten ist durch die Senatspauschalen und Elternbeiträge abgedeckt sein sollte. Zur Absicht, welche sich hinter den Formulierungen im Senatschreiben verbirgt können wir nur spekulieren, aber wir glauben, dass damit (zu Recht) ein Riegel vorgeschoben werden soll, wenn Kitas innerhalb ihrer Regelbetreuungszeit eine erhebliche Anzahl an Zusatzangeboten (Englisch, Ballett, Töpfern, Musikunterricht etc.) gegen Kursgebühren für einzelne Zahlungskräftige anbieten. Vielmehr sind Kitas aufgefordert solche Angebote in den Gruppenalltag einzubringen und allen Kindern zugänglich zu machen. Wir glauben, dass dies in den EKTs in den meisten Fällen Praxis ist. Deshalb werden die Änderungen im §23 auf EKTs wohl nur geringe Auswirkungen haben. Lediglich im Bezug auf Aufnahmegebühren sollte jede EKT genau prüfen, ob und wie hier Veränderungen vorgenommen werden und eine Umstellung auf zusätzliche Elternbeiträge begründet ist.

Aus der EKT-Beratung

Freie Fortbildungplätze

Für Kurzentschlossene haben wir in folgenden Veranstaltungen noch Plätze frei:

15.02., 9.30 bis 12.00 Uhr, Hilfe - ich bin in den Vorstand gewählt"

17.02., 9.30 bis 12.00, Kasse und Journal - Buchführung im Kinderladen

25./26.02., 9.00 bis 16.00 Uhr, ErzieherIn sein ist schwer, Eltern sein dagegen sehr - Zusammenarbeit mit Eltern

02.03, 19.30 bis 22 Uhr, Rahmenvereinbarung, Kitagutschein, ISBJ

08./09.03., 9.00 bis 16.00 Uhr Bildungsprogramm Teil B

08./09.03., 9.00 bis 16.00 Uhr, Zwischen Freude und Frust -

Alltagssituationen mit den Jüngsten

09.03., 18.00 bis 21.00 Uhr, Sprachstörungen und mögliche Hilfen für Kinder

15. bis 17.03., 9.00 bis 16.00 Uhr, Bildungsprogramm Teil A

18.03., 19.30 bis 22.00 Uhr, Reihe Lust am Lernen für Erzieherinnen und Eltern: "Muttersprachen der Jüngsten"

Weitere Infos zu den einzelnen Fortbildungen und Infoveranstaltungen in unserer Fortbildungsbroschüre und auf der Website.

Bei Interesse meldet Euch bitte mit den Karten aus der Fortbildungsbroschüre an oder benutzt das Anmeldeformular auf unserer Website oder schickt einfach eine Email an fobi@daks-berlin.de.

Filmtipp

„Ein Platz für Änna“ - Ein Filmprojekt des Vereins Mittendrin Hannover e.V.

In anschaulicher Weise werden Szenen aus dem Alltag einer Kindergruppe in einer Elterninitiative in Hannover gezeigt. Die 2-jährige „Änna“ - ein Kind mit Handikap - ist seit einigen Monaten bei den „Wittekids“ und hat – wie man sehr gut sehen kann - viel Spaß mit ihren neuen FreundInnen. Der Film gibt viele Informationen zum Thema Integration in Krippen, indem er unmittelbar aus der Praxis berichtet. Es werden Ausschnitte aus dem Tagesablauf gezeigt; er gibt Einblick in die heilpädagogische/pädagogische Arbeit in einer Kleinkindergruppe und beinhaltet kurze Interviews mit den Fachkräften, den Eltern von „Änna“ und einem Elternteil eines Kleinkindes ohne Behinderung. Er richtet sich besonders an pädagogische Fachkräfte in der Praxis und an Eltern. Zu beziehen bei Mittendrin - Verein für Integration von Menschen mit Behinderung in Hannover e.V., Erderstr. 10, 30451 Hannover, Tel: 0511/45 00 644, www.mittendrin-hannover.de - Die DVD kostet 5 € plus Versand.

Der Draht zum DaKS

EKT-Beratung und Mitgliedervertretung

- Di, Mi 10-15 Uhr, Do 15-18 Uhr, Fr 10-14 Uhr, fon: 252913-00/55, fax: 25291319

- Axel-Springer-Str. 40/41, 10969 Berlin, info@daks-berlin.de, www.daks-berlin.de

Buchführungsservice

- Di, Mi 10-15 Uhr, Do 12-17 Uhr, Fr 10-14 Uhr, fon: 2804771-4/5/6, fax: 78715693

- Wöhlertstr. 20, 10119 Berlin, service@daks-berlin.de, www.daks-berlin.de

